

# Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland anlässlich der Bundestagswahl 2021



## 1. Gesundheitsschutz: Zelltoxische Effekte durch Mobilfunk

**Wie wollen Sie die Gesundheitsvorsorge bei immer weiter steigender Strahlenbelastung sicherstellen – insbesondere bei vulnerablen Gruppen wie Kindern, Schwangeren, Kranken, EHS-Betroffenen und älteren Menschen?**

Wir GRÜNE setzen uns für den Ausbau eines umwelt- und gesundheitsverträglichen Mobilfunkinternets ein. Dabei sollen alle rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Mastendichte genutzt werden, etwa auch Vorgaben zum Lokalen oder National Roaming beim 5G-Ausbau. Die nächste Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Empfehlung des Rates der Europäischen Union 1999/519/EG einsetzen, die den aktuellen Wissensstand aufgreift und unter konsequenter Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Mitgliedstaaten ein hohes, harmonisiertes Schutzniveau festlegt. Das in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung bereits für den niederfrequenten Bereich verankerte Minimierungsgebot muss unter Anwendung des Standes der Technik auf den gesamten Bereich der nichtionisierenden Strahlung ausgedehnt werden. Auch im Rahmen eines zukünftigen Mobilfunk-Gesamtkonzepts muss die Entscheidung, ob eine Schule oder ein Krankenhaus mit einem Funkmast ausgestattet wird, wie bisher beim jeweiligen Schul- oder Krankenhausträger liegen.

## 2. Klima- und Umweltschutz

**Wie werden Sie sicherstellen, dass der durch die Digitalisierung immer weiter steigende Datenverkehr das Klima nicht durch höheren Energieverbrauch belastet und auf ein notwendiges Maß reduziert wird?**

Um die Digitalisierung klima- und umweltfreundlich zu gestalten und den Energieverbrauch zu minimieren, sehen wir einen Mix aus regulatorischen Maßnahmen und Förderungen in den Bereichen der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien vor. Dies haben wir zum Beispiel detailliert im Antrag „Digitalisierung ökologisch gestalten“ der Grünen Bundestagsfraktion (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/158/1915804.pdf>) ausgeführt.

## 3. WLAN in Kindergärten und Schulen

**Was werden Sie tun, um Kita- und Schulkinder vor Strahlenbelastung zu schützen und die Millionen für die Digitalisierung gesundheitsverträglich einzusetzen?**

Siehe unsere Antwort zu Frage 1. Weitere Informationen finden sie im Antrag, den die Grüne Bundestagsfraktion zum Thema Breitbandausbau bereits im Oktober 2018 in den Bundestag eingebracht hat. Darin stellen wir GRÜNE klar, dass beim Ausbau des Mobilfunks stets ein hohes Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit gewährleistet werden muss (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/053/1905306.pdf>)

## 4. Elektrohypersensibilität (EHS)

Werden Sie sich für die Anerkennung von EHS als Krankheit einsetzen? Werden Sie EHS in die Fortbildung von medizinischem Personal integrieren? Welche Vorsorge-Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Betroffene vor Strahlenbelastung zu schützen?

Im Bereich der Umweltmedizin, zu dem auch EHS gehört, gibt es zu wenig staatliche Unterstützung. Insbesondere müssen methodisch einwandfreie naturwissenschaftliche Wirkstudien in Auftrag gegeben werden. Bis zum Vorliegen von Studienergebnissen zur Wirkung von elektromagnetischer Strahlung bei 26 GHz sollte die Verwendung dieser Technologie nur als Modellprojekt und unter strenger wissenschaftlicher Begleitung stattfinden. Insgesamt muss der Ausbau des Mobilfunknetzes so gestaltet werden, dass Schäden an Umwelt und Gesundheit nach dem vorliegenden Wissensstand ausgeschlossen werden können. Valide wissenschaftliche Quellen sollen zur Grundlage weiterer Entscheidungen bezüglich des 5G-Ausbaus gemacht werden. Dies schließt gegebenenfalls eine vorsorgeorientierte Anpassung der Grenzwerte und der Ausbauplanung ein. Unter anderem auch hierfür wollen wir GRÜNE eine beim Bundesgesundheitsministerium angesiedelte Ombudsstelle für Umwelterkrankte einrichten.

## **5. Verbraucherschutz: Gesunde Geräte, Warnhinweise und**

**Kennzeichnungspflicht auf funkbasierten Geräten Welche Vorsorge-Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Nutzer von funkbasierten Geräten vor Strahlenbelastung zu schützen? Wird es Warnhinweise auf den Verpackungen von Mobilfunkanwendungen geben?**

Die Hersteller von Geräten sind zunächst verpflichtet, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Darüber hinaus gibt es spezifische Empfehlungen des Bundesamts für Strahlenschutz für die Benutzung von Handys. Um die Intensität der hochfrequenten Felder möglichst zu verringern und die Exposition zu verkürzen, rät das BfS unter anderem, nach Möglichkeit Festnetztelefonate vorzuziehen, Modelle mit geringem SAR-Wert zu verwenden und ein Headset einzusetzen. Insbesondere bei Kindern sollte die Nutzungsdauer gering sein. Diese und ähnliche Informationen sind leicht zugänglich, es sollte verstärkt auf sie hingewiesen werden. Aus unserer Sicht bedarf es keiner zusätzlichen Warnhinweise auf Verpackungen.

## **6. Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß GG Art. 13 (1)**

**Was werden Sie tun, um die Unverletzlichkeit der Wohnung vor eindringenden Funkwellen wieder herzustellen? Werden Sie sich für eine Trennung von selbstbestimmter Indoor- und fremdbestimmter Outdoor- Versorgung durch Funk einsetzen?**

Erholungsmöglichkeiten und Rückzugsräume für Elektrosensible muss es weiterhin geben können. Das von Ihnen angesprochene Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung findet wie alle Grundrechte in unseren politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung. Entsprechend sind ungerechtfertigte Eingriff in Grundrechte für uns nicht hinnehmbar.

## **7. Zwang zu funkenden Smartmetern im Wohnbereich**

**Wie werden Sie die im Grundgesetz verbrieften Rechte auf körperliche Unversehrtheit sowie Unverletzlichkeit der Wohnung im Rahmen der Messtechnik garantieren? Werden Sie die grundgesetzwidrige, ineffektive Smartmeter-Pflicht beenden?**

Der Smart-Meter-Rollout spielt grundsätzlich eine wichtige Rolle bei der für die Energiewende wesentlichen Digitalisierung. Er trägt dazu bei, Energie einzusparen, den Verbrauch möglichst zu optimieren und zu minimieren. Des Weiteren helfen Smart-Meter dabei, Energieerzeugung und Energieverbrauch aufeinander abzustimmen, so den ökologischen Fußabdruck der Verbraucher\*innen zu reduzieren und damit Klima und Umwelt zu schützen. Daher setzen wir GRÜNE uns für die zügige Umsetzung des Smart-Meter-Rollouts insbesondere bei Großverbraucher\*innen in der Wirtschaft ein. Für Privathaushalte sind Smart-Meter in erster Linie relevant, wenn E-Autos oder Wärmepumpen angeschlossen sind. Hier ist es besonders wichtig, dass die Hersteller\*innen der Geräte verpflichtet sind, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten, die auf die Minimierung elektromagnetische Emissionen auszurichten sind.

## **8. Recht auf analoges Leben**

**Werden Sie sich dafür einsetzen, einen an echten menschlichen Bedürfnissen ausgerichteten und möglichst gesundheitsbewahrenden Umgang mit der digitalen Welt zu ermöglichen?  
Werden Sie eine Digitalisierung zum rein kommerziellen Selbstzweck verhindern?**

Eine Digitalisierung zum rein kommerziellen Selbstzweck ist mit uns nicht zu machen. Ziele der Digitalisierung müssen klar formuliert und Interessen des Gesundheits-, Umwelt- und Naturschutzes dabei angemessen berücksichtigt werden. Hierbei sind das europarechtlich verankerte Vorsorgeprinzip sowie eine möglichst ressourcenschonende Digitalisierungspolitik zentral. Mit digitalen und datengetriebenen Innovationen wollen wir den Energie- und Ressourcenverbrauch reduzieren. Hierzu fördern und priorisieren wir GRÜNE digitale Anwendungen und Lösungen, die einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten oder nachhaltiger sind als analoge. Je nach Anwendung kann durch Abwägung betroffener Interessen ein analoges Leben im jeweiligen Bereich weiter möglich bleiben.